

Frauenordnung



des Landesturnverbandes Rheinischer Turnerbund e.V.

1. Zweck und Geltungsbereich

Die Frauenordnung regelt die Aufgabenstellung und Zuständigkeiten der Frauen im RTB. Ausgenommen ist die fachliche Ausrichtung, für die die Fach- und Ausschussordnung zuständig ist.

Die Frauenordnung ist Arbeitsgrundlage für alle überfachlichen Angelegenheiten. Sie ist Richtlinie für die Frauenarbeit in den Turngauen/Turnverbänden.

2. Die Beauftragte für Frauen

Verantwortlich für die Frauenarbeit ist die Beauftragte für Frauen gemeinsam mit den nachfolgend aufgeführten Gremien.

Sie vertritt die Interessen nach innen und außen.

Sie wird jeweils vor dem Verbandstag von den entsprechenden Zuständigen der Turngaeue/Turnverbände dem Präsidium zur Berufung für die Dauer von 4 Jahren vorgeschlagen.

3. Gremien

Die Frauenarbeit im RTB erfolgt über Gremien:

3.1 Der Präsidialkommission Frauen,

3.2 dem Großen Frauenausschuss.

3.1 die Präsidialkommission Frauen

Der Präsidialkommission Frauen gehören an:

3.1.1 Die Beauftragte für Frauen als Leiterin,

3.1.2 bis zu 6 weitere weibliche Mitglieder, die auf Vorschlag der Beauftragten für Frauen vom Präsidium berufen werden.

Die Präsidialkommission Frauen tagt zweimal im Jahr.

Aufgaben der Präsidialkommission Frauen

- Wahrnehmung der frauenspezifischen Interessen,
- Konzeption und Durchführung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern, auch bei Beteiligung an Führungsaufgaben,
- gezielte Förderung und Integration von Mädchen und Frauen auf verschiedenen Ebenen,
- Erarbeitung von Perspektiven und Orientierungshilfen für die Frauenarbeit,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Informationsaustausch mit anderen Frauenorganisationen.

3.2 Der Große Frauenausschuss

Dem Großen Frauenausschuss gehören an:

3.2.1 Die Beauftragte für Frauen als Leiterin,

3.2.2 die weiteren Mitglieder der Präsidialkommission Frauen,

3.3.3 die Vertreterinnen der Turngaeue/Turnverbände,

Der Große Frauenausschuss tagt einmal jährlich.

Aufgaben des Großen Frauenausschusses

- Entgegennahme der Berichterstattung der Präsidialkommission Frauen,
- Planung, Durchführung und Nachbereitung von frauenspezifischen Veranstaltungen auf Turngau/Turnverbands- und Vereinsebene,
- Planung und Organisation von Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen in den Turngaeue/Turnverbänden,
- Mitarbeit an der Aufgabenstellung der Präsidialkommission Frauen.

4. Allgemeines

Für Sitzungen und Tagungen gilt die entsprechende Ordnung des RTB.

Änderungen und Ergänzungen dieser Ordnung können nur vom Hauptausschuss beschlossen werden.

Diese Ordnung wurde vom RTB-Hauptausschuss beschlossen am 08. November 1997 in Bergisch Gladbach und gilt ab sofort. (Redaktionell geändert nach dem Verbandstag vom 8. November 2003)